

Zusatzregelungen „Kinder“ – SV Blau-Weiß Dingden e.V.

Allgemeines

Voraussetzungen für den Sportbetrieb sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW (gültig ab 29.03.2021).

Auf dem gesamten Vereinsgelände des SV Blau-Weiß Dingden e.V. gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygienevorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, zuzüglich weiterer Regelungen durch das eigene Hygienekonzept.

Alle Personen ab Schuleintrittsalter sind verpflichtet eine medizinische Maske auf der gesamten Platzanlage zutragen. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Lediglich bei der Sport-/ Trainingsausübung darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Beim Betreten der Sportstätte wird jede Person dazu angehalten sich die Hände mit Seife zu waschen oder an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Die Trainer*innen gewährleisten, dass die Kinder die Hygienevorgaben einhalten.

Trainingsbetrieb

Die Trainingsausübung ist ausschließlich dem Personenkreis laut §9 Abs.1 Punkt 3 CoronaSchVO erlaubt. Demnach dürfen nur Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich zwei Übungsleiter*innen trainieren. Die Gruppengröße richtet sich nach der 7-Tages-Inzidenz und ist zwingend zu berücksichtigen.

In einer Gruppe dürfen gemeinsam Sport-, Spiel- und Bewegungsaktivitäten durchgeführt werden (auch ohne Abstand).

Liegt im Kreis Wesel die Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tages-Inzidenz) nach den täglichen Veröffentlichungen des Landeszentrums Gesundheit an drei aufeinanderfolgenden Tagen **über dem Wert von 100**, so beträgt die zulässige Gruppengröße höchstens **10 Kinder** zuzüglich zwei Übungsleiter*innen (§16 Abs.1 Punkt 4 CoronaSchVO).

Liegt die oben genannte 7-Tages-Inzidenz **unter dem Wert von 100**, so beträgt die zulässige Gruppengröße höchstens **20 Kinder** zuzüglich zwei Übungsleiter*innen (§9 Abs.1 Punkt 3 CoronaSchVO).

Die Mitteilung welcher Werte zugrunde gelegt wird, erfolgt durch den Kreis Wesel per Allgemeinverfügung.

Eine Teilnahme an den Sporteinheiten ist nur zulässig sofern keine Krankheitssymptome (sämtliche Erkältungssymptome) bestehen.

Eltern bzw. Begleitpersonen der Kinder ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände nicht gestattet. Die Eltern dürfen das Sportgelände nur zum Bringen und Abholen ihrer Kinder unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregeln betreten.

Die Kinder werden am Eingangstor an die Trainer*innen übergeben und nach Beendigung des Trainings am Ausgang wieder abgeholt. Nach der Sporteinheit ist die Platzanlage unverzüglich zu verlassen. Dies bedeutet Eltern bzw. Begleitpersonen müssen ihre Kinder pünktlich abholen.

Die Sportler*innen sind dazu angehalten umgezogen zur Platzanlage zu kommen. Alle Räumlichkeiten sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Die Toilettenräume im Kabinentrakt 5 + 6 werden geöffnet und zugänglich sein.

Es dürfen bis zu 2 Gruppen (Mannschaften) zeitgleich auf der Platzanlage trainieren. Dabei sind der Kunstrasenplatz und der untere Rasenplatz jeweils durch eine Gruppe zu nutzen. Zwischen den Gruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Es darf kein Kontakt oder Wechsel zwischen den Gruppen stattfinden. Eine Einteilung der Trainingszeiten pro Gruppe wird durch den Fußball-Vorstand vorgenommen, um den Zeitversatz zwischen den Einheiten zu gewährleisten und somit mögliche Begegnungen zu vermeiden.

Außerhalb dieser Einteilungen ist das Betreten der Fußballplätze verboten.

Trainer*innen

Die Trainer*innen führen tagesaktuell Listen für jede Einheit über die bei der Sporteinheit anwesenden Personen. Die Listen beinhalten folgende Daten: vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer, sowie Datum des Aufenthalts.

Alle benutzten Sportgeräte werden ausschließlich durch die Trainer*innen nach jedem Training desinfiziert, auch dies ist zu dokumentieren.

Vorgefertigte Listen werden den Trainer*innen im Vorfeld per Mail zugeschickt.

Die Dokumentation ist im Schiedsrichter-Raum bei den Kabinen 1 bis 4 in einem entsprechenden Ordner „Dokumentation Trainingsbetrieb Jugend“ nach jeder Trainingseinheit auszufüllen.

Trainer*innen gewährleisten die Einhaltung der in diesem Punkt genannten Vorgaben.

Die Überprüfung der Angaben erfolgt regelmäßig durch den Fußball-Vorstand.